Literarische Rundschau.

Iwan A. Bodionow, Unser Verbrechen. Erlebtes — nicht Erdachtes. Ein Roman aus dem russischen Volksleben. (Verlag der Literarischen Anstalt, Rütten u. Loening, Frankfurt a. M.). — Derselbe Verlag, der uns die wunderbaren Bücher des Lafcadio Hearn über japanische Verhältnisse schenkte, Bücher voll Duft und Süßigkeit und zärtlich wie Träume, bringt nun diesen grausamen, kahlen, schwerfälligen, langwierigen Band von Rußlands Schmach und Leiden. Damals empfingen wir berückende Gedichte, schillernd und lockend; nun liegt dies dunkelfarbige, krasse Tendenzbuch vor uns, eine Klage und eine Anklage. Und nur die Liebe ist den Büchern gemeinsam, — dort war es eine glückliche, lachende Liebe zur zaubervoll schönen Fremde, hier ist es eine schwere, schmerzhafte Liebe zur verwahrlosten Heimat, — die Liebe ist ihnen gemeinsam und die Wahrhaftigkeit. Streng und unerbittlich werden hier alle Laster des modernen Rußlands aufgezeigt, aber der sie aufdeckt, schlägt an seine Brust und schluchzt: „Mea culpa, mea culpa! — Unser Verbrechen ist es, unsere Schuld!" Eine Welt der armseligsten Schuder, der Verkommensten steigt auf, Schlächter und Opfer taumeln vorüber. Und wie in Hauptmanns „Vor Sonnenaufgang", so ist auch hier das Bewegende der Dämon Alkohol, er ist der Umwälzer dieses Lebens, der Urheber des Zerfalls und der Gräuel, der entsetzliche Verderber. Mord und Unzucht und Wahnsinn ist in dem Roman, die Komödie einer Gerichtsverhandlung, die die ganze Roiloſigkeit und Unsicherheit der Justiz enthält, ist darin, dazwischen auch ein schlichter, frommer Bauerntod. Dann klingt das Ganze hoffnungsvoller aus in ein Gebet voll Gläubigkeit und Sterbensseligkeit und Sehnsucht nach der großen Stille . . . Unendliche Traurigkeit überkommt uns, wenn wir das Buch aus der Hand legen. Mit packender Gestaltungskraft ist diese ganze Hölle gemalt, und nur die langen, tendenziösen Erörterungen in der Gerichtsszene vermögen vielleicht etwas zu ermüden.

Max Herrmann.